

Gemeinsame Teilnahmebedingungen der Landesverbände **Nordrhein** und **Westfalen**

Anmeldung

Anmeldungen sind **in Textform** und **ausschließlich** an die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes zu richten. Onlineanmeldungen werden über das Internet-Service-Center der DLRG (ISC) abgewickelt. **Ab Erscheinen des LBP 2019 sind Anmeldungen für den Landesverband Nordrhein ausschließlich über das ISC möglich (www.nr.dlrg.de/fuer-mitglieder/seminare).** Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

DLRG Landesverband Nordrhein e.V.
Niederkasseler Deich 293
40547 Düsseldorf
Telefon: 0211 53606-13
E-Mail: seminare@nordrhein.dlrg.de

DLRG Landesverband Westfalen e. V.
Pierbusch 4
44536 Lünen
Telefon: 0231 586877-0
E-Mail: seminare@westfalen.dlrg.de

Die folgenden Angaben sind pro Teilnehmer erforderlich: Lehrgangsnummer(n), Name*, Vorname*, Adresse*, Geburtsdatum*, Mailadresse*, Telefonnummer, Name der Gliederung* (Orts-/Gliederungsname) sowie ein SEPA-Lastschriftmandat* (* sind im Onlineverfahren Pflichtangaben).

Eine Onlinereservierung muss durch den Teilnehmer **binnen 3 Tagen selbst** und ggf. **durch die Gliederung innerhalb 7 Tagen** bestätigt werden, sonst erlischt die Anmeldung. Es erfolgt eine Eintragung in die Teilnehmer- oder Warteliste. Die Teilnahmebestätigung erfolgt **nach** Vorlage aller Nachweise der Zulassungsvoraussetzungen durch die jeweilige Geschäftsstelle.

Anmeldungen **ohne** SEPA-Lastschriftmandat werden **nicht** berücksichtigt.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Telefonische und/oder mündliche Anmeldungen werden **nicht** berücksichtigt.

Entrichtung des Teilnehmerbeitrags

Der Teilnehmerbetrag wird einige Tage nach Beendigung des Lehrgangs vom angegebenen Konto abgebucht.

Gesonderte Rechnungen für Teilnehmerbeträge werden **nicht** erstellt und versandt. Als Beleg gilt die verbindliche Anmeldung (WE) / Anmeldebestätigung (NR).

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Teilnehmer bzw. der entsendenden Gliederung. Ausnahmen ergeben sich aus den Lehrgangsausschreibungen bzw. den gesonderten Einladungen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Lehrgängen ist mit **Zulassungsvoraussetzungen** verbunden. Diese werden u. a. durch die Prüfungsordnungen der DLRG und die Rahmenrichtlinien des DOSB geregelt.

Für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen ist **der Teilnehmer verantwortlich**.

Eine Teilnahme kann **ausschließlich** mit Nachweisen der in der Seminaurausschreibung geforderten Voraussetzungen erfolgen. Sobald diese nach der Anmeldung in Kopie (z.B. per Email) vorliegen, kann der angemeldete Platz bestätigt werden. Sind die Nachweise nicht bis **spätestens 10 Tage vor Meldeschluss** erbracht worden, ist die Teilnahme **nicht möglich**. Dies gilt auch für Teilnehmer auf der Warteliste. Die Nichtteilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Nachweise kommt einer Stornierung gleich und es fallen die entsprechenden Gebühren an. Die eingereichten Unterlagen werden nicht aufbewahrt oder zurück geschickt!

Die Lehrgangsleitung ist darüber hinaus befugt, nicht angemeldete Teilnehmer und/oder Teilnehmer mit fehlenden oder ungültigen Unterlagen auch unmittelbar zu Beginn des Lehrgangs abzuweisen. Eine Erstattung der Gebühren ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Vergabe der Lehrgangsplätze

Grundsätzlich werden die zur Verfügung stehenden Plätze in der Reihenfolge des Anmeldungseingangs vergeben. Gehen mehr Anmeldungen ein als Lehrgangsplätze zur Verfügung stehen, werden die überzähligen Teilnehmer auf eine Warteliste übernommen. Eine Teilnahme kann jedoch nur nach Freiwerden eines Lehrgangsplatzes erfolgen. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Teilnehmer durch eine Gliederung finden die Teilnehmer in der angemeldeten Reihenfolge Berücksichtigung.

Einladung

Etwa zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer eine persönliche Einladung mit Lehrgangsunterlagen und Programm. Ausnahmen siehe jeweilige Ausschreibung.

Teilnehmerzahl

Zur Durchführung eines jeden Lehrgangs ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich. Wird diese nicht erreicht, behalten wir uns vor, den Lehrgang abzusagen.

Lehrgangsdauer

Wochenendlehrgänge beginnen freitags um 18:00 Uhr und enden sonntags nach dem Mittagessen. Tageslehrgänge beginnen um 09:00 Uhr und enden um 17:00 Uhr.

Wochenlehrgänge beginnen montags um 14:00 Uhr und enden freitags um 13:00 Uhr.

Abweichungen von diesen Regelungen sind in den Lehrgangsausschreibungen vermerkt und werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Abmeldung / Regress

Abmeldungen sind **in Textform** und **ausschließlich** an die Geschäftsstelle des jeweiligen Landesverbandes zu richten (Anschriften siehe unter **Anmeldung**).

Für Abmeldungen, die vor Ablauf des Anmeldeschlusses eingehen (es zählt das Eingangsdatum der schriftlichen Abmeldung in der LV-Geschäftsstelle), wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro geltend gemacht.

Bei **später eingehenden** Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme **ohne** Abmeldung wird der **volle** Teilnehmerbeitrag eingezogen, sofern nicht ein geeigneter, die Teilnahmevoraussetzungen erfüllender Ersatzteilnehmer gestellt wird oder der freie Platz durch den Veranstalter neu besetzt werden kann. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests innerhalb von 3 Werktagen nach Lehrgangsende erfolgt eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags abzüglich der Bearbeitungsgebühr.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 DSGVO

Veranstalter sind die jeweiligen Landesverbände Nordrhein e.V. und Westfalen e.V. der DLRG.

Datenschutzbeauftragter: Niels Kill, c/o Althammer & Kill GmbH & Co. KG

Telefon: +49 211 936748-90

E-Mail: datenschutz@nordrhein.dlrg.de bzw. datenschutz@westfalen.dlrg.de

Zweck und Rechtsgrundlage: Durchführung der Lehrgänge, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Empfänger der Daten:

- Externe Referenten / Trainer – Lehrgangshäuser
- Als Nachweis zur Abrechnung von Fördermitteln und zur Erstellung von Lizenzen übermitteln die Veranstalter dem LSB NRW und dem Präsidium der DLRG Teilnehmerlisten mit Adressdaten, Kommunikationsdaten und dem Geburtsdatum.

Diese Übermittlung ist nach Art. 6 Abs. 1 lit.f. DSGVO zulässig.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten: Die Daten werden zur Abrechnung des Lehrgangs gespeichert und gelöscht, sobald keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen mehr bestehen.

Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Teilnehmer haben das Recht sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Internet: www.lidi.nrw.de

Beratung und Information

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Geschäftsstellen:

Nordrhein: Telefon: 0211 53606-13 Mail: seminare@nordrhein.dlrg.de

Westfalen: Telefon: 0231 586877-0 Mail: seminare@westfalen.dlrg.de